

Mauerschützen

DDR-Grenzsoldaten wurden durch Befehl gezwungen, auf flüchtende DDR-Bürger zu schießen. Verweigerten sie den Schießbefehl, wurden sie von ihren Vorgesetzten bestraft oder waren zumindest schweren Repressionen ausgesetzt. Nach der Wiedervereinigung wurden viele der Mauerschützen wegen der Todesschüsse angeklagt. Laut Einigungsvertrag und gemäß den Grundprinzipien unserer Verfassung ist für die Beurteilung der Strafbarkeit der Tötungen ausschließlich DDR-Recht zuständig, da man bundesdeutsches Recht nicht rückwirkend auf die DDR übertragen kann. Die Todesschüsse könnten also nur dann bestraft werden, wenn sie nach dem zur Tatzeit geltenden Recht der DDR strafbar waren. DDR-Gesetze, insbesondere die Vorschriften zum Schusswaffengebrauch an der Grenze, erlaubten die Anwendung der Schusswaffe, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, DDR-Bürger am unerlaubten Grenzübertritt zu hindern. In den meisten Fällen standen die Grenzsoldaten sogar unter einem Befehlszwang seitens ihrer Vorgesetzten. Dennoch wurden viele der Todesschützen und ihre Vorgesetzten unter Berufung auf „überpositives Recht“ verurteilt, da ein „extremes Unrecht“ vorlag. Wie hätten die Grenzsoldaten handeln sollen?

nach Pfeifer, Volker: Ethisch Argumentieren. Konkordia, Bühl 1997, S. 76-79

Weiterführende Diskussionsfragen:

- * Ist die Verurteilung der Mauerschützen gerechtfertigt?
- * Rechtfertigt der Verweis auf „überpositives Recht“ und fundamentale Gerechtigkeitsprinzipien eine Ausnahme vom sog. Rückwirkungsverbot, d.h. eine nachträgliche Anwendung bundesdeutschen Rechts auf die DDR?
- * Gibt es ein Naturrecht, das über dem geschriebenen Recht steht?

Zur Vertiefung empfohlen:

Alexy, Robert: Mauerschützen. Zum Verhältnis von Recht, Moral und Strafbarkeit (Berichte aus den Sitzungen der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, Jg. 11, Heft 2). Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1993

Dreier, Horst: Gustav Radbruch und die Mauerschützen. Juristenzeitung 52 (1997) Heft 9, S. 421-434

Zoglauer, Thomas: Ethische Konflikte zwischen Leben und Tod. Über entführte Flugzeuge und selbstfahrende Autos. der blaue reiter Verlag für Philosophie, Hannover 2017

Zoglauer, Thomas: Normenkonflikte. Zur Logik und Rationalität ethischen Argumentierens. Frommann-Holzboog, Stuttgart – Bad Cannstatt 1998, S. 207-214